

Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr.10
19243 Püttelkow

31.02. 2014

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres und Sport/ Einwohner-Zentralamt E6
Herr Maschewski
Amsinckstraße 34
20097 Hamburg

Betrifft: zu 1 **ERINNERUNG** beantragt geforderte **Aussetzung Vollstreckungsverfahren**
bei der Freie und Hansestadt Hamburg; Finanzbehörde -Kasse Hamburg
Bahrenfelder Straße 254- 260
22765 Hamburg
Ihr Zeichen 9750.73.082458.5
Schreiben *Ankündigung der Zwangsvollstreckung* vom 24.01.2014 (Zustellung
28.01.2014) Ihr Zeichen 79750140011404
- Meine Schriftsätze dazu vom 23.02.2014 + 31.02.2014

Mein Widerspruchs- Zurückweisungs- Beschwerdeschriftsatz vom 23.02.2014
Beschwerde / Zurückweisung/ Widerspruch zum Schreiben
Verwerfungsbescheid (mit Zustellungsurkunde) vom 17.02.2014 Herr Müller
(Zustellung 20.02.2014) zum Az:9750.73.082458.5

Ihre Abgabe- Mitteilung vom 27.02.2014 (Posteingang 29.02.2014)

Sehr geehrter Herr Maschewski, sehr geehrte Damen und Herren.

Danke für Ihre Mitteilung. Trotzdem sind sie für die Bearbeitung des Beschwerdeverfahrens zuständig. Erinnerung: Die Vollstreckung ist aufzuheben, weil:

Zu 1 Legitimation und strafbewehrte Weiterführung 3. Reich (SHAEF):

Es besteht offenkundig erhärteter Verdacht auch nach gültigen SHAEF strafbewehrt verloren gegangener Legitimation aller im Verfahren involvierten Behörden und deren Mitarbeiter durch verbotene STAATLOSIGKEIT und illegal strafbewehrt verbotene Weiterführung des 3. Reiches von Adolf Hitler durch Ausgabe der *deutschen Staatsangehörigkeit v. 1934* und der NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* v. 1934 auf den BRD- Personal-Ausweisen + Anwendung der NS- Gleichschaltungsgesetze + eine Vielzahl verbotener NS- Gesetze weiterführt.

(Verweis GG Artikel 16, 116, 139)

Dieser Umstand wurde der Behörde Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres und Sport/ Einwohner-Zentralamt E6 Frist- und Formgerecht in Beweislastumkehr angezeigt.

Solange diese eingeschaltete zuständige Behörde diese rechtsoffenkundigen Tatsachen nicht fach- sachgerecht dezidiert aufklärt und widerlegen können, bleibt die betr. Forderung und die daraus resultierenden Bescheide unter sofortiger Beschwerde mangels Legitimation und Rechtsgrundlagen zurückgewiesen.

Zu 3 Ignoranz der Staatsangehörigkeitsprüfung:

Die bei der **Freien und Hansestadt Hamburg- Behörde für Inneres und Sport/ Einwohner-Zentralamt E6**

daher beantragte und mehrfach erinnerte Staatsangehörigkeitsprüfung nach dem Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. XI. 1997 wurde ebenfalls bis heute hartnäckig ignoriert.

Damit wurde diese gesetzliche EU- Norm durch die betr. zuständige Behörden verletzt.

Es liegt offener Gesetzesverstoß gegen die Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. XI. 1997 vor.

Dieses Recht- und sittenwidriges Verhalten zieht ferner der Bruch dieses EU- Vertrages nach sich, was hiermit unter entsprechender Beschwerde bei Ihnen von mir angezeigt wird.

Zu 4 Ihre o.g. Schreiben **zeigt an** das die * **Freie und Hansestadt Hamburg**

Behörde für Inneres und Sport/ Einwohner-Zentralamt E6* sich nicht an die übergeordneten EU Recht/ EU- Norm und die mit der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen EU- Verträge hält. Das bisherige Fehlverhalten der betroffenen Behörde wird hiermit unter Beschwerde bemängelt. Desweiteren erkenne ich, dass in Ihrer Verwaltung offenbar erhebliche Mängel bzgl. einer ordnungsgemäßen Verwaltung bestehen.

Auf letztere hab ich als Mensch einen grundgesetzlichen bürgerlichen Anspruch.

Das EU- Verwaltungsrecht schreibt dies den BRD- Verwaltungen ebenfalls rechtsverbindlich vor!

Durch das Fehlverhalten begründet liegt außerdem Grundrechteverletzung gegenüber meiner Person vor.

Bis zum Abschluß der o.g. Vorgänge und Klärung der hier notwendigen, gesetzlich vorgeschriebenen Staatsangehörigkeitsprüfung nach dem Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. XI. 1997 ist das juristisch nachgeordnete (OWi-) Verfahren auszusetzen.

Ein Rückzug auf dem Gesetzgeber ist in diesen Fall ausgeschlossen. Aus diesen erheblichen juristischen Gründen und offenkundigen Tatsachen ist die gegenwärtige **Forderung** und die von Ihrer Behörde bei der Kasse Hamburg betriebene Vollstreckung **nichtig und aufzuheben/ ggfs. Hilfsweise auszusetzen.**

Dieses Schreiben ist dem Amtsgericht Hamburg – St. Georg ebenfalls zur Kenntnisnahme zu bringen.

Angesichts dieser katastrophalen, nicht mehr vertretbaren Zustände und der pers. national wie internationalen Haftbarkeit (EU- Vertragsrecht, SHAEF) rate ich Ihnen dringend **REMONSTRATION** an.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen